

Familienkasse Hannover

Das deutsche Grundgesetz stellt Familien unter besonderem Schutz. Der deutsche Staat garantiert deshalb insbesondere für Kinder vielfältige Sicherheiten und Unterstützungen. Die Familienkasse der Agentur für Arbeit ist Ihre Ansprechpartnerin, wenn es um Kindergeld geht. Die Familienkasse bearbeiten Ihre Anträge und zahlt die Geldleistungen aus. Die Anträge können Sie auch bequem online ausfüllen.

Kindergeld für ausländische Staatsangehörige in Deutschland

Wenn Sie eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzen, können Sie Anspruch auf Kindergeld haben. Sie müssen dazu **eine** der folgenden Voraussetzungen erfüllen:

- Sie sind Staatsangehörige*r eines Mitgliedslandes der Europäischen Union (EU), des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) oder der Schweiz.
- Sie haben die Staatsangehörigkeit eines der folgenden Staaten: Algerien, Bosnien-Herzegowina, Kosovo, Marokko, Montenegro, Serbien, Tunesien oder Türkei. Darüber hinaus sind Sie in Deutschland sozialversicherungspflichtig beschäftigt.
- Sie besitzen eine gültige Niederlassungs- oder Aufenthaltserlaubnis, mit der Sie in Deutschland arbeiten dürfen.
- Sie gehören zu den unanfechtbar anerkannten Flüchtlingen.

Generelle Voraussetzungen für Kindergeld

Sie haben Anspruch auf Kindergeld, wenn diese Bedingungen zutreffen:

- Ihr Kind ist unter 18 Jahren alt (in besonderen Fällen gibt es auch Kindergeld für volljährige Kinder),
- Sie versorgen Ihr Kind regelmäßig und es lebt in Ihrem Haushalt (das gilt auch für Stiefkinder, Enkelkinder oder Pflegekinder)

Familienkasse der Agentur für Arbeit in Hannover

 [Vahrenwalder Straße 269 a-d, 30179 Hannover](#)

 [0511 919-9090](tel:05119199090) (Kindergeld)

 [Familienkasse-Niedersachsen-Bremen@arbeitsagentur...](mailto:Familienkasse-Niedersachsen-Bremen@arbeitsagentur.de)

 Mo. 8-12 Uhr

Di. 8-12 Uhr

Mi. geschlossen

Do. 8-12 Uhr und 14-18 Uhr

Fr. 8-12 Uhr

 [>> Familienkasse](http://www.arbeitsagentur.de)